

10.03.2015

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Koalitionsstreit beenden, Kritik von Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden ernstnehmen – Ministerpräsidentin Kraft muss zügig einen grundlegend überarbeiteten LEP-Entwurf vorlegen!

Nordrhein-Westfalens Wirtschaft wächst seit Jahrzehnten unterdurchschnittlich. So ist die Wirtschaft in den westdeutschen Bundesländern zwischen 1991 und 2013 um mehr als 9 Prozentpunkte stärker gewachsen als in Nordrhein-Westfalen. Allein auf den Freistaat Bayern beträgt die Wachstumslücke seit dem Jahr 2000 mehr als 8 Prozentpunkte. Die Unternehmensberatung McKinsey hat im Jahr 2013 errechnet, dass ohne diese Wachstumslücke Nordrhein-Westfalen heute mehr als 300.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse hätte – die Arbeitslosigkeit in unserem Land wäre fast halbiert. Außerdem hätte Nordrhein-Westfalen jährlich Steuermehreinnahmen von 3,2 Mrd. Euro. Statt jedes Jahr neue Schulden aufzunehmen, könnte NRW seine Schulden zurückzahlen.

Ursächlich für das schwache Wachstum ist nach Berechnungen der Unternehmensberatung McKinsey nicht der Strukturwandel von Kohle und Stahl, sondern sind unter anderem fehlende Investitionen von Unternehmen am Standort Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen braucht daher dringend eine an Wachstum orientierte Politik.

Das Gegenteil ist leider der Fall: Anstatt Wachstumsimpulse zu setzen, sorgt die Landesregierung mit wirtschaftsfeindlichen Vorhaben für weitere Investitionszurückhaltung. Insbesondere der aktuell diskutierte Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans (LEP) wird, sollte er beschlossen werden, weitere Investitionszurückhaltung und damit perspektivisch die Abwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen zur Folge haben.

Der derzeit noch gültige LEP stammt aus dem Jahr 1995 und bedarf einer Novellierung. Einen ersten Entwurf für einen neuen LEP hat die Landesregierung im Juni 2013 vorgelegt. Bis Februar 2014 hatten Kommunen, Gewerkschaften und Verbände die Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Der Landesregierung liegen mehr als 1400 zumeist kritische Stellungnahmen vor. Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaft befürchten, dass der aktuelle Entwurf die Entwicklung von Kommunen massiv beschränkt und das Wirtschaftswachstum negativ beeinflusst, da dem Landesentwicklungsplan ein klares Bekenntnis zur planerischen

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorsorge für die Entwicklung von Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstättensicherung und Energieversorgung fehlt.

Die Landesregierung hat daher im Dezember die von ihr geschaffene Clearingstelle Mittelstand beauftragt, den LEP-Entwurf aus Sicht des Mittelstands erneut zu bewerten. Der Stellungnahme der Clearingstelle kommt besondere Bedeutung zu: Zum einen, weil sie von der Landesregierung als Expertengremium geschaffen wurde, das die Landesregierung in Fragen der Mittelstandspolitik kompetent beraten soll. Zum anderen, weil die Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, DGB und Wirtschaftsverbände) über den Wortlaut der Stellungnahme Einvernehmen erzielen müssen. Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand geben damit nicht Partikularinteressen einzelner Verbände wieder, sondern den großen Konsens von Arbeitnehmern, Unternehmern und Kommunen.

Die nunmehr vorliegende Stellungnahme fällt vernichtend aus. Wörtlich heißt es darin unter anderem: „Die Beteiligten stellen übereinstimmend die grundsätzliche Anforderung an den Landesentwicklungsplan, fördernde Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu berücksichtigen. Diese Anforderung sehen sie angesichts des Fehlens der Wirtschaftsperspektive sowie der restriktiven und unklaren Vorgaben des LEP-Entwurfs insbesondere hinsichtlich der Ausweisung und Bereitstellung von Flächen als nicht erfüllt an.“

Bezeichnend für den wirtschaftspolitischen Kurs von Rot-Grün ist ebenfalls, wie die Landesregierung mit dem Votum der Clearingstelle umgeht. Während Wirtschaftsminister Duin bereits wesentliche Änderungen am bisherigen Entwurf angekündigt hat, kommentiert Umweltminister Rimmel die geäußerte Kritik als „etwas dünn“ und lehnt grundlegende Veränderungen ab. Im Interview mit der Rheinischen Post hat er ebenfalls zu erkennen gegeben, dass seiner Ansicht nach weder der von der Clearingstelle Mittelstand geforderte Verzicht auf das sogenannte 5 ha-Ziel, noch der Verzicht auf eine Verankerung von Klimaschutzzielen im LEP verhandelbar sei.

Ministerpräsidentin Kraft ist nun gefordert, ein Machtwort zu sprechen und den Koalitionsstreit zu beenden. Ihre Staatskanzlei erarbeitet als Landesplanungsbehörde den neuen LEP. Ministerpräsidentin Kraft muss zügig auf Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaft zugehen und den LEP-Entwurf grundlegend überarbeiten.

Der Landtag stellt fest:

Wer sich positiv zum Wirtschafts- und Industriestandort NRW bekennen will, muss dies auch ausreichend im LEP darstellen.

Die Planungs- und Genehmigungsebenen benötigen verbindliche Vorgaben als Handreichung, um die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung und des Fachkräftemangels sowie des Klimawandels zu meistern und gleichzeitig wirtschaftliche Dynamik als Grundlage unseres Wohlstands zu erhalten.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft braucht kalkulierbare Entwicklungsmöglichkeiten, um den Wirtschaftsstandort NRW und damit Beschäftigung zu sichern. Standortsicherung für die Industrie bedeutet darüber hinaus nicht nur, flächenmäßige Erweiterungen und Produktionsumstellungen vor Ort zu ermöglichen, sondern auch räumliche Verlagerungen, gegebenenfalls mit einer neuen Inanspruchnahme von Flächen, ohne überzogene bürokratische Hürden, zeitnah und planungssicher verwirklichen zu können. Ohne zusätzliche Beiträge der Wirtschaft wird dies jedoch kaum gelingen. Um die Verfügbarmachung von geeigneten Flä-

chen zu erhöhen, ist das verstärkte Engagement der Wirtschaft bei Kooperationsmodellen wie dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung unerlässlich.

Der LEP muss deutlich machen, wie diese Ziele kalkulationssicher erreicht werden und die Flächeninanspruchnahme möglichst effizient auf das notwendige Maß reduziert werden kann.

Der Landtag beschließt:

Die Staatskanzlei von Ministerpräsidentin Kraft hat unverzüglich einen grundlegend überarbeiteten LEP-Entwurf vorzulegen, der Mittelstand, Industrie und Kommunen nicht länger vernachlässigt, sondern sich an den zuvor dargestellten Notwendigkeiten orientiert. Dieser Entwurf muss insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

1. Die wirtschaftlichen Aspekte und Belange müssen in einem eigenen, gleichwertigen Abschnitt oder Kapitel im LEP gebündelt werden. Dieses sollte sich am Textvorschlag der Clearingstelle Mittelstand orientieren.
2. Unternehmen und Kommunen brauchen Entwicklungsmöglichkeiten. Besonders kritisch wird in diesem Zusammenhang von Verbänden und Wirtschaft Ziel 6.1-11 gesehen. Ein neuer LEP muss auch zukünftig die ausreichende Bereitstellung von Gewerbeflächen sicherstellen. Das Kapitel 6.1 ist entsprechend zu überarbeiten, Ziel 6.1-11 zu streichen.
3. Ziel 4.3, mit dem die Festlegungen des Klimaschutzplans bereits vorab als verbindliche Ziele im LEP verankert werden sollen, ist zu streichen. Ggf. ist hierfür das Landesplanungsgesetz anzupassen.
4. Zur Sicherung einer ausreichenden und bedarfsgerechten Versorgung mit nichtenergetischen Rohstoffen ist von der beabsichtigten Kürzung der Versorgungszeiträume Abstand zu nehmen und die vorgesehenen Festschreibungen zu den Tabugebieten im Kapitel 9.2 (Nichtenergetische Rohstoffe) zu streichen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Dr. Günther Bergmann

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Holger Ellerbrock
Dietmar Brockes

und Fraktion